



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2004/04142**  
Datum: 19.04.2004  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Büro der Oberbürgermeisterin  
Dr. Ernst Müllers

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	18.05.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.05.2004	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für  
das Geschäftsjahr 2003**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2003.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Die Stadt- und Saalkreissparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Halle (Saale) und den Saalkreis. Gewährträger der Sparkasse sind die Stadt Halle (Saale) und der Saalkreis. Diese haften für die Verbindlichkeiten der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle gemäß § 3 Abs. 1 SpkG-LSA unbeschränkt. Sparkassenaufsichtsbehörde ist laut § 30 Abs. 2 SpkG-LSA das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vom

13. Juli 1994, in der Fassung vom 13. Dezember 2001, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 SpkG-LSA beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle trat im Jahr 2003 zu 5 Sitzungen zusammen und fasste 14 Beschlüsse über wesentliche Belange der Sparkasse. Er wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse, über die wirtschaftlichen Verhältnisse und alle besonderen Vorgänge eingehend unterrichtet. Dabei konnte sich der Verwaltungsrat von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überzeugen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle zum 31.12.2003 erfolgte durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Im Ergebnis dieser Prüfung erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss - mit einer Bilanzsumme von	2.504.477.022,96 Euro
- und einem Bilanzgewinn von	883.744,69 Euro

wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 8. April 2004 festgestellt und der vorgelegte Lagebericht gebilligt. Gleichzeitig beschloss der Verwaltungsrat die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003.

Der Bilanzgewinn in Höhe von Euro 883.744,69 wurde in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA sind der festgestellte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss, der Lagebericht und die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen zum Jahresabschluss der Gewährträgerin Stadt Halle (Saale) vorzulegen.